



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-718-010711

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.05.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Vereinheitlichung von Akkus für elektrische Werkzeuge und E-Bikes gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Hersteller die Akkus für ihre Produkte teilweise mit gleichen technischen Leistungsdaten und teilweise gleicher Bauform herstellen würden, diese jedoch aufgrund unterschiedlicher Anschlüsse dennoch nicht interoperabel bzw. kompatibel seien.

Das habe nicht nur zur Folge, dass beliebig hohe Preise für die Akkus verlangt würden (bis zu 100 Prozent Aufschlag), sondern die Inkompatibilität führe auch dazu, dass für jeden Hersteller ein eigener Akku und ein eigenes Ladegerät gekauft werden müsse. Wenn der Akku vom Hersteller nicht mehr angeboten werde, seien das Gerät und die Ladestation Elektroschrott.

Aus Gründen des Verbraucher- und Umweltschutzes setzt sich der Petent daher für eine gesetzliche Vereinheitlichung von Akkus für elektrische Werkzeuge, Maschinen, Gartengeräte und E-Bikes ein.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 172 Mitzeichnungen und 21 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat mitgeteilt, dass das vom Petenten beschriebene Problem dort bekannt ist. Aus Sicht der Bundesregierung ist rein regelungstechnisch eine Lösung bislang jedoch schwierig, da die in Frage kommenden gesetzlichen Möglichkeiten einen technologie-offenen Ansatz verfolgen.

Wie der Petent zutreffend bemerkt, haben die betroffenen Akkus genormte Abmessungen und Leistungswerte. Das ist bereits ein Erfolg der Normung und Standardisierung im Wirtschaftsbereich der Batterie- und Akkumulatorenherstellung. Hier existieren Gremien, die sich dem Thema der modularen Betriebssysteme widmen und einheitliche Lösungen erarbeiten. Aufgrund von Sicherheits-, System- und Design-Aspekten ist eine Vereinheitlichung der Anforderungen jedoch mit Grenzen verbunden.

Die Mitgestaltung der technischen Anforderungen ist in der Normung über das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) und die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (DKE) jedem Interessenten möglich.

Im Hinblick auf die Common-Charger-Initiative (gemeinsame Ladelösung) und die Richtlinie (EU) 2380/2022 vom 23. November 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt, die u. a. USB-C als einheitlichen Ladeanschluss für elektronische Geräte festlegt, merkt der Ausschuss ergänzend an, dass eine Analogie zwischen den beiden Sachverhalten unmittelbar nicht erkennbar ist. Bei dem Regelungsgegenstand der Richtlinie (EU) 2380/2022 handelt es sich um Vorgaben für die Schnittstelle, über die Akkus in elektronischen Kleingeräten, die über Funkeigenschaften verfügen, geladen werden können. Diese Regulierung beinhaltet jedoch keine Vorgaben in Bezug auf die Akkus an sich (Formfaktoren, Kapazität etc.).

Vor diesem Hintergrund hat der Petitionsausschuss zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Petition. Aus den oben dargelegten Gründen vermag er die mit der Petition geforderte Vereinheitlichung von Akkus für Werkzeuge und E-Bikes jedoch im Ergebnis nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.